

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 8

Artikel: Urlaube in der Anstalt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derstandsfähiger Baustein, Werkzeug — scharf geschliffenes, gut gehärtetes Werkzeug, dann bekommt es erst seinen tiefsten Sinn und seine einleuchtende Berechtigung.

Zu diesem Ziel zu führen, ist das männliche Prinzip in der Erziehung. Es kommt zum Ausdruck durch die Bindung an ein Werk. Die stärkste Seite des Mannes ist seine Leidenschaft für sein Werk, seinen Beruf, seine Lebensaufgabe. Ihretwegen vergisst er alle Rücksicht auf sich selber. Das ist die Ueberwindung des Individualismus, aber nicht die Entwertung des Individualismus.

Den Anstaltszögling hineinreissen können in ein Werk, das seiner Individualität Sinn gibt, das eine solche aber auch brauchen kann, ganz besonders, wenn sie gut ausgeprägt ist, das ist die schönste Aufgabe des Vaters in der Erziehung. Und ein solches Werk in der Anstalt zu haben, es aus der Anstaltsarbeit selber zu schaffen und herauswachsen zu sehen, ist sein höchstes Glück. Jetzt wird ihm jeder seiner Zöglinge zum Mitarbeiter, und jedem Zögling wird er zum Chef, der seiner Begabung erst die rechte Aufgabe zuweist und damit seinem Leben erst den rechten Inhalt gibt. Daraus wächst diesem der Sinn dafür, dass ein Werk ein Wesen ist mit eigenen Bedürfnissen, eigenen Gesetzen, denen es sich unterzuordnen gilt.

Wo dieses männliche Prinzip in der Erziehung zu kurz kommt, wird das Anstaltskind verwöhnt. Es wird im Glauben gelassen, es hätte nur sich selber zu leben, gleich wie alle seine Erzieher auch nur seinetwegen leben und

wirken. Es wird dadurch aber auch um das höchste Glück betrogen. Denn noch nie hat die Pflege seiner selbst Befriedigung schaffen können. Dieses Pflegeobjekt ist ja viel zu klein dazu. Nur der Dienst an etwas Höherem kann wahrhaft beglücken.

Ich höre den Einwand, das seien gefährliche Gedanken. Zuerst müsse einmal überall erfasst werden, dass die Anstalt für das Kind da sei, und nicht umgekehrt, das Kind für die Anstalt. Zu reden von einem Anstaltswerk, dessen Eigengesetzlichkeit sich der Zögling zu unterwerfen habe, sei jetzt wirklich nicht mehr am Platz. In diesem Geiste habe man nun lange genug gelebt und sich häufig genug an den Kindern versündigt.

Dieser Einwand würde beweisen, dass der Gedanke der Werkgemeinschaft nicht verstanden ist. Denn darin liegt niemals eine Zurücksetzung oder Ausschaltung der spezifischen Begabung, sondern ihre Zielsetzung und Inanspruchnahme. Das aber ist der einzige überzeugende Beweis für ihre Anerkennung und Wertschätzung und Bewährung.

Es ist nun freilich nicht so, dass das männliche Prinzip nur von Männern vertreten werden könnte. Viele Frauen üben es mit grosser Weisheit aus, wie ja auch die Männer das weibliche Prinzip von der Pflege der Individualität berücksichtigen müssen. Unsere heutige Zeit betont das weibliche übrigens so stark, dass die jungen Erzieher fast nur in seinem Geiste aufwachsen. Es muss daher vom Gegenpol wieder einmal gesprochen werden, weil Einseitigkeit schadet. W. Schweingruber.

Urlaube in der Anstalt

Als Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule Zürich hat Gret Egli Erhebungen in zürcherischen Heimen gemacht, die sie unter dem Titel «Wie gestalten die Anstaltsleiter die Verbindungen mit dem Elternhaus ihrer Zöglinge?» schriftlich niederlegte. Wir entnehmen der aufschlussreichen und für jeden Heimleiter lesenswerten Arbeit das Kapitel «Urlaube».

Die wichtigste und umstrittenste Frage in der Anstaltserziehung für Jugendliche ist der Urlaub bei den Angehörigen. Die ganze Erziehung geht doch darauf aus, den jungen Menschen fürs Leben zu festigen und zu stützen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass er später nicht mehr in einer Anstalt leben wird und kann. Er kommt wiederum mit der Aussenwelt in Berührung. Auch die unfähigsten Eltern werden darin eine Rolle spielen. Aus diesem Grunde hat eine vollkommene Abgeschlossenheit keine volle Berechtigung. Denken wir nur an die grossen Klippen, die nach der Entlassung entstehen, wenn sich der Jugendliche plötzlich all den Freiheiten, die er so lange entbehrte, gegenüber sieht und sich unkontrolliert fühlt. Lässt man ihn schon während der Versorgung einige Male frei, kann man ihm auch helfen, die Eindrücke, die er erhält und kaum allein verarbeiten kann, richtig werten. Vor allem möchte damit eine Veridealisierung des Elternhauses und der Umwelt verhütet werden.

Ohne Ausnahme werden in den Burschenheimen nach einer gewissen Zeit Urlaube gewährt. Voraussetzung ist, dass sich der Zögling gut hält, die Angehörigen dem

Anstaltsleiter bekannt sind und einigermaßen Gewähr bieten, den Sohn im Sinne der Anstaltserziehung zu behandeln. Um sich vor allerlei Angriffen zu schützen, wird der Anstaltsleiter vor Gewährung desurlaubes die Bewilligung des Versorgers einholen. Grosse Schwierigkeiten seitens der Eltern entstehen gewöhnlich nicht, fühlen sich doch dieselben durch das Vertrauen, das ihnen geschenkt wird, geehrt, dass sie ihr Möglichstes tun werden.

Die Ablehnung desurlaubs wird oft mit der Tatsache begründet, dass sich der Jugendliche in allen Fällen von seinen Eltern löst. Nun lebt er aber nicht in seiner Familie, d. h. die Bande, die ihn an seine Eltern knüpfen sind schon weitgehend durchschnitten. Gerade das Unnatürliche der Anstaltserziehung wird ihn zum Elternhaus ziehen, wobei nicht vergessen werden darf, dass es auch oft nur das Wissen ist, die Eltern in ihrer Schwäche auszunützen.

In den Mädchenheimen wird es viel schwerer gehen, Urlaube zu gewähren. Wir treffen darum auch nur Einzelne, die dies tun. Für das Mädchen kann ein Urlaub grössere Folgen haben als für den Burschen. Die nachträglichen Auswirkungen im Heim sind tiefer, da das junge Mädchen viel mitteilbarer ist und so die ganze Anstaltsgemeinschaft gefährden kann. Dennoch gibt es Mädchenheime, die den Mädchen nach einer gewissen Zeit, allerdings erst nach einem oder zwei Jahren, einen Urlaub gewähren, zum Beispiel über Weihnachten, wobei genau geprüft wird, wen man gehen lässt und wohin. Selten werden Mädchen mehr als einen Tag beurlaubt.

Besondere Familienfeste und Anlässe können ein Grund zu einer Beurlaubung sein. Meistens werden in den Mädchenheimen aber keine Urlaube gewährt, wenn nur schon darum, um alle gleich zu behandeln. Dazu besteht die Tendenz viel eher, den Zögling vom Elternhause fernzuhalten. Von Erfolg wird dies aber nur sein, wenn sich ein Familienersatz bei Verwandten bietet. So wird vielerorts versucht, den Mädchen zu erklären, dass sie ihr Elternhaus nach dem Anstaltsaufenthalt meiden sollten, wobei aber vergessen wird, dass gerade solche Urlaube ein Idealbild des Elternhauses zerstören, das aber entsteht, wenn das Mädchen nie nach Hause darf. Ein solches Idealbild kann nicht ohne eigenes Erleben zerstört werden.

Fragen wir uns nun aber nach den Vor- und Nachteilen dieser Urlaube, so müssen wir sehen, dass es deren beide gibt. Als Vorteil ist sicher der Umstand zu nennen, dass ein grosser Teil der auf Urlaub geschickten Zöglinge vor Ablauf desselben wieder zurückkehrt. Im Elternhaus sehen sie dann plötzlich, dass nicht alles so ist, wie sie es sich vorgestellt hatten. Dies ist schon ein grosser Fortschritt in der Erziehung, wenn der Jugendliche Böse und Gut voneinander unterscheiden kann. Mit der Zeit wird er sich so weit festigen, dass er nach Hause gehen kann, ohne davonzulaufen aus Angst, dem schlechten Einfluss zu unterliegen. Wäre ein solcher Jugendlicher nicht auf Urlaub geschickt worden, würde das Idealbild seiner Angehörigen andauern und erst zusammenstürzen nach seiner Entlassung. Diese grosse Enttäuschung muss dann allein verarbeitet werden. Viele strauheln gerade daran wieder.

Die Nachteile werden sich in der Art zeigen, dass der Jugendliche nach dem Urlaub sich nicht so rasch wieder zurechtfindet im Heim. Alle die Freiheiten und die Erlebnisse während des Urlaubs muss er nun noch verarbeiten und sieht sich ihrer zugleich wieder beraubt. Ein verständiger Erzieher wird ihm weitgehend helfen können. Dieser Nachteil wirkt sich bei Burschen und Mädchen verschieden aus, indem der Bursche dies mit sich selber ausmachen wird, und das Mädchen, welches mitteilhaft ist, die andern daran teilnehmen lässt. Es kann vorkommen, damit muss der Anstaltsleiter rechnen, dass nach einem Urlaub mit der Erziehung wieder von vorne begonnen werden muss. Was früher gesät und gehegt wurde, ist nun innert ein bis zwei Tagen ganz zugrundegegangen.

A. C. wurde als junger Bursche in ein Heim gebracht, weil er mit einigen Kameraden zusammen verschiedene Gegenstände mutwillig entwendet hatte. Seine Eltern nahmen nie eine klare Stellung ein zum Heim, d. h. man durfte ihnen nie recht Glauben schenken. A. durfte dennoch den einmaligen dreitägigen Urlaub bei ihnen verbringen. Nach seiner Rückkehr war er so unruhig, dass er nicht mehr länger im Heim bleiben konnte. Er verschwand immer wieder und musste nirgends anders als bei seinen Eltern gesucht werden. Dieselben liefen von Behörde zu Behörde und suchten Hilfe, den Sohn nach Hause nehmen zu dürfen. Der Anstaltsleiter wurde dessen nur durch die verschiedenen Schreiben dieser Behörden inne, währenddem die Eltern sich nichts anmerken liessen. Auch die Behörden nahmen keine klare Stellung ein. Der Erzieher erlebte nun alle Schwierigkeiten, die entstehen, wenn der Zögling jemanden im Rücken fühlt. Die Folge davon war, dass bei ihm nicht das Geringste ausgerichtet werden konnte. Die Eltern brachten es so weit, dass der Zögling plötzlich entlassen werden musste.

Eine Anzahl Heime, darunter die einzelnen Mädchenheime, die ihre Zöglinge für einen oder mehrere Tage beurlauben, wählen für diese Freitage speziell den Weihnachtstag. An Weihnachten empfindet der Jugendliche mehr als je das Unnatürliche der Anstaltserziehung, er vermisst seine Angehörigen. Dazu kommt weiter als

günstiges Moment das Verbot zu Anlässen an diesem Tage, so dass weniger Gefahr geboten wird, durch Kino, Dancing etc. Ein weiterer Tag, der für die Urlaube gewährt wird, ist der Neujahrstag und auch das Pfingstfest.

Wohl aus den obenerwähnten Vor- und Nachteilen heraus haben viele Erzieher einen Tag gewählt, der die Gemeinschaft am wenigsten belastet, indem sie die Zöglinge je nach Charakter und Bedürfnis nach Hause zu Besuch gehen lassen. Sieht zum Beispiel ein Erzieher, dass ein junger Bursche voll innerer Unruhe ist und sich fast gar nicht einordnen kann, wird er ihn mit Vorteil für einen Tag beurlauben. Der Zögling wird ihm dies dadurch danken, dass er nachher wieder ruhiger zurückkehrt, währenddem er ohne Urlaube vielleicht geflohen wäre und sich geschadet hätte. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass nicht alle Zöglinge auf einmal fort sind und ihre Erlebnisse mit zurückbringen.

Ferner kann andauernde Unzufriedenheit weitgehend behoben werden, wenn ein Zögling zu seinen Eltern beurlaubt wird und plötzlich sieht, wie ärmlich und einfach dieselben leben oder wie zerrüttet die Familienverhältnisse sind.

Daneben gibt es Heime, die ihre Zöglinge in einem gewissen Turnus beurlauben, so zum Beispiel alle 14 Tage. Der für den Jugendlichen verantwortliche Erzieher muss aber genau wissen, wo sein Zögling hingeht. Zöglinge, die weit weg wohnen, haben natürlich nicht alle diese Sonntage Gelegenheit, nach Hause zu fahren. Ihnen wird dennoch in einem gewissen Rahmen die Freiheit, selber tun zu dürfen, was sie wollen, gewährt.

Allgemeines zur Erziehung

Man wirft uns oft vor, wir legen zuviel Gewicht auf Aeusserlichkeiten. Sicher kann die Bedeutung der Form übertrieben werden; dennoch bleibt die disziplinierende Kraft auch äusserer Mittel bestehen. Sie sind häufig in einer Internatserziehung für Leib und Seele entscheidend. Auch die Erziehung zu Höflichkeit, zu Freundlichkeit, zu Anstand ist an sich eine Aeusserlichkeit, die — wie man uns gerne vorwirft — leicht zu Unwahrheit, zur Heuchelei erziehe. Man gewöhne die Kinder an eine Haltung, die dem inneren Zustande nicht entspreche. Wir erwidern: Die Gewöhnung an Höflichkeit ist die Erziehung von aussen nach innen. Die Gewohnheit des höflichen Redens wirkt auf den inneren Menschen und weckt und belebt Empfindungen, die im allgemeinen durch unsere rohe und dumpfe Zeit erstickt werden. Gute Gewohnheiten, feste Formen schützen uns in Augenblicken, in denen wir sonst leicht das innere Gleichgewicht verlieren. Wir unterschätzen heute die Wichtigkeit äusserer Umgangssitten für Glück und Unglück im menschlichen Zusammenleben. Unhöfliche Umgangsformen müssten alle guten Gemeinschaftsgeister zerstören. Deshalb sind auch richtige Essmanieren so wichtig.

Auch das Tischgebet darf nicht zum Glöcklein werden, das bloss den Sturmangriff auf die Schüsseln eröffnet! Gerade bei der Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse kann der Körper angeleitet werden, sich geistigen Forderungen zu unterwerfen. Es wird niemals genügen, das